

Eingesperrt im Lärchenheim

Tausende junge Frauen wurden früher in Heimen als Arbeitskräfte missbraucht. Ein fast vergessener Fall: das Lärchenheim Lutzenberg.

Adrian Vögele

Es war ein Skandal, der hohe Wellen warf: 1959 schrieben Schweizer Zeitungen über die Zustände im Lärchenheim in Lutzenberg. In diesem Heim – damals «Mädchenerziehungsanstalt» genannt – müssten junge Frauen Fussketten tragen, damit sie nicht flüchten würden. Von kahl rasierten Köpfen, Büsserleidern und einer Arrestzelle ohne Fenster wurde berichtet. Der Heimleiter: ein ehemaliger reformierter Pfarrer.

Die Nachrichten lösten auch im Ausland Entsetzen aus. Ein evangelischer Geistlicher in Südtalien schrieb dem Schweizer Bundespräsidenten einen langen Brief – er wollte wissen, ob es wirklich stimme, dass ein reformierter Pfarrer für Pranger und Folter verantwortlich sei. Die Schweiz beschwichtigte. Der Heimleiter behauptete, die erwähnten Peinigungen lägen weit zurück.

Das Lärchenheim ist ein weiterer Fall fürsorglicher Zwangsmassnahmen, der weitgehend vergessen war – und nun wieder ans Licht kommt. «Beobachter»-Journalist Yves Demuth hat die Geschichte recherchiert und mit betroffenen Frauen gesprochen. In seinem neuen Buch «Schweizer Zwangsarbeiterinnen» ist dem Lärchenheim ein eigenes Kapitel gewidmet.

Nach der Flucht die Dunkelkammer

Damit wird immer deutlicher, dass Zwangsarbeit vor 1980 gerade in der Ostschweiz keine Seltenheit war, sondern eine verbreitete Praxis. Mehrere andere Fälle sind bereits publik geworden, in Teufen, Walzenhausen, Dietfurt. Die Leidtragenden waren oft junge Frauen, oft

aus schwierigen familiären Verhältnissen. Profitiert hat die Industrie.

Im Lärchenheim lebte Ende der 50er-Jahre auch die Zürcherin Gloria Wunram. Sie berichtete später, fast alle Bewohnerinnen hätten in Textilfabriken der Umgebung arbeiten müssen. «Man bezahlte nämlich den Aufenthalt in dieser Anstalt selbst.» Den Jugendlichen wurde gedroht, sie würden sich verschulden, wenn sie zu wenig arbeiteten. 1959 flüchtet Wunram, wird von der Polizei wieder aufgegriffen und zurück ins Lärchenheim gebracht. Die Folgen: Strafrück, Strafpredigt, Straffaarschnitt – und Schlafen in der Strafkammer, «die keinen Lichtschalter hatte, nur eine Pritsche und einen Kübel für die Notdurft».

Monika L. aus Winterthur war von 1966 bis 1968 im Heim in Lutzenberg. Die Eltern konnten ihre vier Kinder nicht ernähren. Als 17-Jährige arbeitete Monika L. zunächst als Dienstmädchen bei einer Familie in der Stadt Zürich. «Als die Ehefrau mit den Kindern im Ferienhaus war, belästigte mich der Hausherr sexuell. Ich wehrte den Übergriff erfolgreich ab, woraufhin er mich loswerden wollte.» Die Fürsorge schickte Monika L. ins Lärchenheim. Tagsüber musste sie in einer Unterwäschefabrik in Rheineck arbeiten. «Die Arbeit war keine Ausbildung, das hat auch niemand behauptet.» Für die zwei Jahre Fabrikarbeit habe sie keinen Rapen erhalten.

Monika L. sagt, sie habe sich bewusst angepasst und untergeordnet im Lärchenheim. «Pfarrer H. hatte vermutlich einen guten Charakter, er war aber überfordert. Immerhin war er nicht übergriffig, so wie andere Heimleiter.» Dass sie arbeiten musste, fand sie nicht schlimm. In der



Junge Frauen in der Werkstatt des Lärchenheims: Das Foto entstand 1970 für eine Reportage. Die Parole über dem Fenster sei ernst gemeint, schrieben die Journalisten. Bild: Reto Hügin © STAAG/RBA1-1-8848_2

Fabrik in Rheineck habe es ihr jedoch nicht gefallen. Einmal wurde sie vom Inhaber geschlagen. Schlimm gewesen sei vor allem die Zeit unmittelbar nach der Entlassung aus dem Heim. «Wir hatten keine Ahnung, wie man in Freiheit lebt. Ich wusste mit 19 Jahren nicht einmal, wie eine Zehnernote aussieht.»

«Ich hatte keine Chance, das Kind zu behalten»

Auch Monika L.s jüngere Schwester war ab 1968 im Lärchenheim. Sie sagt: «Ich war

sehr aufmüpfig und habe nicht alles akzeptiert.» Nach einem Jahr im Heim riss sie aus. Die 17-Jährige schaffte es bis nach Hildesheim. In Deutschland lernte sie einen Mann kennen, er verhalf ihr zu einem Job in einem Restaurant. Sie wurde schwanger, der Vater des Kindes war aber keine Hilfe. «Ich kam mit der Situation nicht mehr zurecht und ich wollte einfach wieder in die Schweiz zurück.» Dort endete ihre Flucht – im Lärchenheim.

Obwohl sie schwanger war, musste sie in die Strafkammer,

wurde später abgeschottet von den anderen jungen Frauen. Sie sagt, wenn eine andere Insassin sie nicht ermuntert hätte, dann «hätte ich mir das Leben genommen». Sie brachte ihr Kind im Spital Heiden zur Welt. «Der Vormund hat mir ein Formular hingehalten, damit ich es zur Adoption hergebe. Das habe ich dann unterschrieben. Ich hatte keine Chance, es zu behalten.»

Die Behörden schauten zu – und lobten das Heim

Die Methoden des Heimleiters Hans H. waren zwar auch im Trägerverein des Heims zeitweise umstritten, er setzte sich jedoch durch. Die Recherchen zeigen, dass er mit den Insassinnen unterschiedlich umging. Im Buch heisst es: «Wer brav war, kam in den Genuss von Freiheiten und Freizeitkursen, wer sich auflehnte, landete im Arrestzimmer.» Der Heimleiter sagte damals, die jungen Frauen dürften wenn immer möglich eine Lehre machen. Dem widerspricht ein Dokument, das der Heimleiter beim Bund einreichte. 1967 durften nur drei von 83 jungen Frauen eine Lehre machen.

Die Behörden störte das nicht. Der Bund unterstützte das Heim mit Subventionen. 1971 wurde das Heim in einer «Expertise» im Auftrag des Bundes sogar gelobt. Die eingelieferten Frauen würden an «Triebhaftigkeit», «Arbeitsunlust» oder einem «falsch gelenkten Freiheitsanspruch» leiden, wurde darin behauptet. Das Gegenmittel sei eine «Arbeitstherapie».

1981 verbot die Schweiz solche Praktiken. Die Heimeinweisung ohne Gerichtsurteil wurde abgeschafft. Wenige Monate zuvor hatte das Lärchenheim den Betrieb eingestellt – aus wirtschaftlichen Gründen. Mit der

Rezession ab 1975 benötigte die Industrie in der Region kaum mehr billige Arbeitskräfte, das Heim verlor seine wichtigste Geldquelle. 1982 wurde am Standort in Lutzenberg ein neues Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige eröffnet, mit staatlicher Trägerschaft.

Kanton unterstützt Aufarbeitung

Das Lärchenheim ist nach der Anstalt Gmünden in Teufen und dem Heim Sonnenberg in Walzenhausen der dritte Fall von früherer Zwangsarbeit auf Ausserrhodener Boden, der publik wird. Was sagt der Kanton dazu? In Ausserrhodener habe es vergleichsweise viele Heime gegeben, schreibt die Kantonskanzlei. «Die Aufsicht wurde – zumindest nach heutigem Verständnis – unzureichend wahrgenommen.» Das Staatsarchiv helfe Betroffenen bei der Suche nach Unterlagen. Auch die Recherche von Yves Demuth wurde unterstützt. «Es liegt auch im Interesse des Kantons, Unrecht aufzuarbeiten.» Die Geschichte der Anstalt Gmünden liess der Kanton untersuchen, das Buch erschien 2021.

Ob nun weitere Studien zum Thema veranlasst werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden. Eine isolierte Aufarbeitung in Ausserrhodener sei nicht zielführend, weil die Betroffenen von Behörden aus der ganzen Deutschschweiz in die Heime geschickt worden seien. Die Frage der Aufarbeitung stelle sich zudem auch bei Firmen, die damals involviert waren.

Buch:

Yves Demuth: Schweizer Zwangsarbeiterinnen. Eine unerzählte Geschichte der Nachkriegszeit. Edition Beobachter, 2023.

Säntis-Schwebebahn AG verzeichnet Rekordjahr

Tourismus Ein gewisser Corona-Nachholbedarf und zunehmend Gäste aus anderen Landesteilen machten 2022 zu einem Spitzenjahr der Säntis-Schwebebahn AG. Wie es am Freitag in einer Medienmitteilung heisst, war das Hotel im vergangenen Jahr mit über 74,4 Prozent ausgelastet. Dies dank äusserst starken Wochenenden und einem hohen Wachstum im Seminar- und Event-Geschäft. Von

den allgemein hohen Frequenzen profitierten auch die Gastronomie und die beiden Shops. Weiter hält die Säntis-Schwebebahn AG im Communiqué fest: «Die Säntisbahn hat im vergangenen Jahr wieder deutlich mehr Personen befördert als noch in den beiden vorhergehenden Pandemie-Jahren.»

Trotz schönen Wetters habe man die Frequenzahlen der Spitzenjahre jedoch nicht mehr

erreichen können, was am erst wieder anlaufenden Geschäft mit Reiseanbietern liege.

21,8 Millionen Franken Gesamtumsatz

Im Jahr 2022 hat sich der Aktionärskreis der Säntisbahn gemäss Communiqué für die 48 000 Aktien von 17 874 auf 18 369 erhöht. Dieses Wachstum sei erfreulich, da Personen mit Aktiengenerierung zu den treuesten

Kundinnen und Kunden zählten. Auf einem Gesamtumsatz von 21,8 Millionen Franken hat das Unternehmen ein Betriebsergebnis von 4,2 Millionen Franken erarbeitet.

Weiter heisst es: «Auch wenn die Frequenzzahl von 382 201 leicht unter dem Rekordjahr von 2018 liegt, trug das Betriebsergebnis der Bahn substantiell zum guten Resultat bei.» Eine deutliche Zunahme des Ge-

schäftes mit Seminaren und Tagungen leiste einen massgeblichen Beitrag zur hohen Hotelauslastung. Dies habe sich auch im Umsatz positiv bemerkbar gemacht, welcher auf 13,4 Millionen Franken gestiegen sei.

Trotz steigender Energiekosten, höherer Beschaffungskosten von Waren sowie steigender Personalkosten, die das Unternehmen «auf allen Ebenen» forderten, habe man ein Rekord-

ergebnis erreichen können, hält die Säntis-Schwebebahn AG fest.

Die Investitionen seien mit 0,8 Millionen Franken etwas tiefer als in den Vorjahren. Das vor allem im Hinblick auf das neue Bahn-Ersatzprojekt. Mit 67 Prozent beziehungsweise 27,3 Millionen Franken Eigenkapitalweise die Säntis-Schwebebahn AG eine starke Eigenkapitalquote aus. (bro)

ANZEIGE

Ihr Schwimmbad – unsere Leidenschaft.

Neuanlagen. Sanierungen. Reparaturen. Wartungen. Chemikalien. Zubehör.

In Ihrer Nähe. Zuverlässig. Kompetent. Rascher Service.

Wir sind für Sie da.

Mo–Fr 8–12/13.30–17.30 Uhr und April, Mai, Juni: Sa 9–12 Uhr oder nach Vereinbarung



WALTER WIDMER AG

Schwimmbad- und Saunatechnik

Industriestrasse 24 | 9300 Wittenbach
T 071 298 54 54
www.ww-ag.ch | info@ww-ag.ch